

Eine glaubwürdige Armee

Wir sehen den Kernauftrag der Armee in der Raumsicherung und Verteidigung der Schweiz. Die Ausbildung sowie die Infrastruktur haben sich entsprechend am Kernauftrag zu orientieren. Daneben soll die Armee ihre Dienste auch für subsidiäre Einsätze zur Verfügung stellen. Auslandeinsätze widersprechen einem neutralen Staat und werden deshalb von uns abgelehnt. Wir lehnen zudem schweizerische Beteiligungen an proaktiven Militärbündnissen (vgl. Partnership for Peace) ab und fordern eine klare Distanzierung von der NATO. Wir setzen uns für den Erhalt der allgemeinen Wehrpflicht und das Milizsystem ein, weil damit die Akzeptanz der Armee gefördert und das Volk vor Willkür geschützt werden kann.

Die Schweiz ist ein moderner und wohlhabender Staat und soll deshalb seiner Armee eine moderne und möglichst automatisierte Abwehr-Infrastruktur zur Verfügung stellen, welche mit einem geringen Personalaufwand betrieben werden kann. Wir fordern mehr Effizienz bei der Verwendung der Ressourcen sowie zusätzlich eine Forcierung in digitalen Bereichen wie bspw. Cyberabwehr. In der Schweiz wohnhafte Ausländer profitieren genauso wie Schweizer Staatsangehörige von den Dienstleistungen der Armee und sollen dementsprechend eine Abgabe leisten. Die Gewissensprüfung für Militärdienstverweigerer soll zudem Pflicht sein.

Polizei, Bevölkerungsschutz und Blaulichtorgani- sationen

Der Zivilschutz sowie die zivilen Blaulichtorganisationen sollen vermehrt zusammenarbeiten und Aufträge gemeinsam bewältigen.

Aufgrund der zunehmenden Gewalt kommt die Polizei oft an ihre Kapazitätsgrenzen. Dort, wo es nötig ist, sollen daher die Personalbestände erhöht werden. Wir fordern klare Strafen für Gewalt gegen Beamte.

Konsequente Justiz

Im Kampf gegen die Kriminalität brauchen die vollziehenden Behörden, insbesondere die Polizeibeamten, mehr Rückendeckung. Eine sichere Schweiz kann nur mit einer unabhängigen und konsequenten Justiz erreicht werden. Wir fordern kein falsches Mitleid, sondern angemessene Ausschöpfung des Strafmasses bei nachhaltigen Resozialisierungsmassnahmen: Opferschutz darf niemals zum Täterschutz werden. Im Bereich des Datenschutzes ist die Privatsphäre des einzelnen Individuums zu achten und gesetzlich zu schützen. Datenschutz darf aber nicht zum Täterschutz werden